
LEUTPRIESTER PREDIKANTEN PFARRER

34 Pfarrer haben seit der Reformation hier gewirkt und gepredigt. Einige von ihnen treten aus der Reihe heraus, weil Notizen in Rödeln und Manualen auf sie besonders hinweisen. Von anderen sind lediglich Namen und Amtszeit bekannt. Von Pfarrer Hans Walthardt finden wir zum Beispiel in einem Taufrodel den Vermerk: «Der guet Mönsch.»

Besonders Pfarrer Daniel Vinzenz Hallers Randbemerkungen auf Deckeln und Innenseiten verschiedener Rödel haben viel Originelles bis in unsere Zeit hinübergerettet. Leider ist seine Handschrift oft kaum zu entziffern. Pfarrer Haller versuchte mit aller Strenge Zucht und Ordnung in die lockeren Verhältnisse zu bringen, die vor seiner Amtszeit eingerissen waren. Die Französische Revolution wirkte eben bis in unsere Gemeinde hinein!

Gleich nach seiner ersten Predigt wurde Chorgericht gehalten, denn es war an zwei Schnittersonntagen, einem alten Brauch folgend, getanzt worden. Das sollte nun nicht mehr sein! Wir lesen im Chorgerichtsmanual:

«Am 13. August 1775 trat ich der neü erwählte Pfarrer Daniel Vinzenz Haller diese Pfarrey an, und nach der 1.sten Predig ist Wirth Dick erschienen vor der Ehrbarkeit mit dringendem Anhalten, ihme von der zuerkannten buss nachzulassen, von 20 auf 12 die er dem Weibel bezahlte. Nach kräftiger Warnung, Zuspruch und bedrohung, falls mehr unfug und derglychen an

sonn- oder Fyrtagen oder Nächten geschehe in seinem Wirthshaus, dass er, der Wirth denn unfehlbar ohne Schoonung noch Nachlass nach der Strenge der Gesatzungen werde angesehen und bestraft werden.»

«Aug. der 20. erschien vor der Ehrbarkeit auf Citation Rudolf Marti zu lyss, der vor 3 Wochen samstag Nachts um 12 Uhr grossen Lermen hier im Dorf gemacht und am Schnittersonntag hier getanzt, er wurde mit Worten kräftig und an Gelt um 10 bz gestrafft.»

52 weitere Personen, darunter auch angesehene Personen wurden vor das Chorgericht zitiert. «Der Gyger von Dotzigen wurde mit 7½ bz. gebüsst.»

Durch seine Strenge hat sich Pfarrer Haller viel Feindschaft zugezogen. Es wurden ihm deshalb, besonders in der Heiligen Zeit, mitten in der Nacht «wüeste Katzenmusigen» dargebracht. Man lud dazu auch Lärmer aus anderen Gemeinden ein, vielleicht auch, um sich hinter denselben zu verstecken.

Pfarrer Haller blieb sich aber treu. Er hielt sich genau an die Ordnungen und Satzungen seiner Zeit. So mussten zum Beispiel die Chorrichter, trotz heftiger Gegenwehr, zu den Sitzungen des Chorgerichtes in den vorgeschriebenen Mänteln erscheinen.

Er traute auch *kein* Brautpaar, das nicht in vorgeschriebener Kleidung vor den Altar trat:

«Ansehends der Kleider, so der Bräutigam solle bey der ehelichen einsegnung tragen, haben der Rath erkannt den 18. März 1784 und überall von Canzeln verlesen lassen, dass forhin kein Prediger solle ein Ehtar einsegnen, ohne dass der Hochzyter in vorgeschriebener Uniform bey der Copulation erscheine. Die Uniform wird dahin vorgeschrieben, dass jeder vom Wachmeister an solle eine rothe Epaulette tragen, blau gefütteret mit 1 knopf, blaue Weste mit Ärmeln und blaue Hosen tragen...»

